



**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellenplan 2023 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2024 beschlossen.

**Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen:**

Die Ergänzungsvorlage enthält in der Darstellung der Stellenveränderungen auch die im Rahmen der Beratungsfolge mehrheitlich beschlossenen Anpassungen.

**Ursprüngliche Erläuterungen und Begründungen:**

Die Verwaltung hat für das Jahr 2024 die geplanten Veränderungen der insgesamt erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend tätigen Beschäftigten zusammengestellt.

Zudem werden neben den verschiedenen Stellenumwandlungen (z.B. aufgrund einer Nachbesetzung durch eine andere Beschäftigtengruppe - Beschäftigte/Beamte) auch solche vorgeschlagen, die mit einer Korrektur der Soll-Ausweisung aufgrund von Aufgabenänderungen einhergehen.

Spezifische Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Stellen finden sich in der Anlage, in der alle Veränderungen, sortiert und aufbereitet in die nachfolgenden acht Bereichen, aufgelistet sind:

**1. Neueinrichtung/Aufstockung von Stellen**

Es werden Stellen benötigt, um neue Aufgaben wahrzunehmen, Fallsteigerungen zu bewerkstelligen, gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und Ähnliches.

**2. Wegfall/Reduzierung von Stellen**

Es können angebrachte kw-Vermerke realisiert werden. Zudem können durch Umstrukturierung und Aufgabenneuverteilung oder Aufgabenwegfall Stellenanteile, die nicht mehr benötigt werden, künftig entfallen.

**3. Veränderung KU-Vermerke**

Die Vermerke sind bedingt durch Unterschiede in der Eingruppierung der jeweiligen stelleneinhabenden Person und der Stelle selbst. Auch für 2024 können Vermerke entfernt werden und wiederum andere müssen neu angebracht werden.

**4. Veränderung KW-Vermerke**

Stellen, die künftig wegfallend sind, können Stellen sein, deren Aufgabe voraussichtlich in der Zukunft nicht mehr benötigt wird aber derzeit noch besetzt sind. Hier können 2024 Vermerke realisiert werden, wiederum andere sind neu anzubringen.

#### 5. Qualitativ Beamte

Durch Veränderung von Aufgaben und/oder einer Neubewertung von Stellen ergibt sich, dass einige Beamtenstellen zukünftig anders ausgewiesen werden müssen.

#### 6. Tarifvollzüge

Aufgrund von Aufgabenänderungen, Aufgabenverschiebungen, Änderung der Bewertungsgrundlage oder Ähnlichem wurden Stellen neu bewertet und sollen zukünftig mit einer veränderten Eingruppierung ausgewiesen werden.

#### 7. Stellenverlagerungen

Stellen werden aufgrund von Verschiebung von Tätigkeiten anderen Bereichen zugeordnet. Entsprechende Verschiebungen, die in Teilen mit Neubewertungen durch Aufgabenanpassung einhergehen, werden hier dargestellt.

#### 8. Stellenumwandlungen

Durch Neubesetzung von Stellen ergeben sich Umwandlungen von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen oder andersherum. Neben diesen Veränderungen werden solche dargestellt bei denen Stellen umgewandelt werden sollen und in anderen Bereichen für andere Tätigkeiten genutzt werden.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2024 und der Einbringung der Stellenveränderungsübersicht im Entwurf in den Hauptausschuss am 30.08.2023 wurden bereits Großteile der vorgeschlagenen Veränderungen des Stellenplans eingebracht. In der Zwischenzeit haben sich einige Veränderungen ergeben, die in dieser Sitzungsvorlage und ihrer Anlage gelb markiert dargestellt werden. Sollten im weiteren Beratungsprozess weitere Änderungen erforderlich werden, so werden auch diese farblich markiert dargestellt. Die bisherigen Veränderungen sind vom geplanten Personalkostenbudget gedeckt.

In vorangegangenen Tabellen sind die groben Personalkosten, berechnet auf der Basis von KGST-Pauschalwerten, bei den jeweiligen Stellen mit angegeben. Ist eine eindeutig zuzuordnende und messbare Refinanzierung vorhanden, wird auch diese wertmäßig mit angegeben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Werte nur zur Orientierung dienen und als Hilfsgrößen zu verstehen sind. Sie können nicht die tatsächlichen reellen Kosten widerspiegeln. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um reine Personalkosten. Overheadkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Außerdem ist anzumerken, dass sich die Werte auch nicht im vollem Umfang in den Personalkosten widerspiegeln, da beispielsweise aufgrund von vermuteten Vakanzzeiten die Werte im Rahmen der Personalkostenplanung angepasst wurden.

Der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung wurden den Vorgaben entsprechend zu den Stellenveränderungen angehört.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Keine direkte Auswirkung.

**Organisatorische Auswirkungen**

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
s. Erläuterungen und Begründung sowie die als Anlage beigefügte Übersicht.			
<b>Vermerk Orga</b>			
Vor der Einbringung der einzelnen Stellen/Stellenveränderungen wurden diese und ihre Notwendigkeit durch das Sachgebiet Verwaltungsorganisation geprüft.			

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	<b>verschiedene</b>		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)	

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:</b> <b>(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>			
Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	11	Personalaufwendungen	60.723.361
2025			62.317.269
2026			63.249.527
2027			64.195.770

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich keine Veränderungen der o. g. Ansätze**

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Stuhlträger		

**Kurzübersicht der Stellenveränderungen vor Einbringung in die Beratungsfolge. Veränderungen im Rahmen der Beratungsfolge sind auf den folgenden Seiten farblich markiert.**

<b>Stellenneueinrichtungen:</b>	<b>30,472 VZÄ</b>
davon...	
- für die neue Aufgabe Stadtmarketing:	2,450 VZÄ
- für die Einrichtung und Ausgestaltung des Amtes Bürgerservice "Bürgeramt" und Ausweitung des Serviceangebotes	2,500 VZÄ
- für die Aufstockung der Feuerwehr im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes	7,000 VZÄ
- aufgrund von Fallzahlensteigerungen	8,563 VZÄ
- für den Ausbau des Energiemanagements	1,000 VZÄ
- für Pflichtaufgaben aus der SGB VIII-Reform	1,000 VZÄ
<b>Stellenstreichungen:</b>	<b>15,687 VZÄ</b>
<b>Ausweitung des Stelleplans somit um</b>	<b>14,785 VZÄ</b>

**Veränderungen der PK nach KGSt**

1. Einrichtung, Aufstockung von Stellen	2.318.120,51
2. Wegfall, Reduzierung von Stellen	-1.133.123,33
3. <i>Veränderungen KU-Vermerke</i>	<i>-23.468,62 in Gesamtsumme nicht berücksichtigt,</i>
4. <i>Veränderungen KW-Vermerke</i>	<i>-29.675,80 da nicht direkt wirksam</i>
5. Anhebungen Beamtenstellen	21.504,40
6. Tarifvollzüge	314.622,46
7. Stellenverlagerungen	-29.823,66
8. Stellenumwandlungen	36.596,00
<b>Summe:</b>	<b>1.527.896,37</b>

**Entwicklung des Stellenplans seit 2019**

Stellenplan VZÄ		Steigerung in VZÄ ggü. Vorjahr	Steigerung in % ggü. Vorjahr
2019	730,453		
2020	764,710	34,257	4,690%
2021*	798,177	33,467	4,376%
2022	829,379	31,202	3,909%
2023	857,838	28,459	3,431%
2024	872,623	14,785	1,724%

\*Änderung der Systematik in 2021, Integration vieler Stellen von vormals außerhalb des Stellenplans

Farblgende:

 Veränderungen entsprechend der Beratungen im Hauptausschuss

 Veränderung nach Einbringung des Entwurfs in den Rat am 13.09.2023

 Veränderungen nach Einbringung der Beratungsvorlage in den Hauptausschuss am 22.11.2023

 Veränderungen nach Einbringung der Beratungsvorlage in den Rat am 12.12.2023

**Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen**

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt
10.20111	SB Personalbetreuung	A 10	0,762	010801	<u>Gestiegene Fallzahlen, Ausbau strategisches und operatives Recruiting</u> Aufstockung der vorhandenen Stelle 10.20111 (A 8, Umfang 0,238 VZÄ) um 0,762 VZÄ zu einer Stelle 1,0 VZÄ SB Personalbetreuung. Gleichzeitig wird die Stelle 10.20030 um 0,212 VZÄ reduziert (s. Wegfall). Begründet wird dies zum einen mit einem durch geänderte Kennzahlen höheren Personalbedarfs (u.a. Steigerung der Mitarbeitendenanzahl um 11 %) und damit verbundenen Aufgabenanreicherungen (strategisches und operatives Recruiting) und damit verbundenen Aufgabenverschiebung auf den Stellen 10.20060 und 10.20140.		62.103,00
10.20110	SB Beihilfe	A 9	0,037	010804	Aufstockung um 1,5 Zeitstunden (von 15,0 auf 16,5 Stunden) mit freien Stellenanteilen der Stelle 10.20030 zur Anpassung an status quo (s. Wegfall).		2.849,00
10.31080	SB IT Administration	EG 12	1,000	011001	<u>Gestiegene Fallzahlen/ kontinuierliche Steigerung des Umfangs des erforderlichen Supports, Einsparpotenzial für Ausgaben an externe Consultants:</u> Bisher war ein Stellenanteil von 0,15 VZÄ für die Administration des Fachverfahrens Infoma im Stellenplan enthalten. Nach der Umstellung auf den Modern Client ist das Anlegen von Nutzern, Änderungen von Rechten, Aktualisierungen des Testmandanten und Einspielen von Updates deutlich zeitaufwändiger. Seit 2020 werden weitere Infoma-Module wie die Gebühren- und Bargeldkasse, Rechnungsworkflow, eRechnung, eAkten, Berichtswesen Plus und der Bestellworkflow genutzt, dies erzeugt einen Mehraufwand, auch über die Implementierungsphase hinaus. Diese Mehraufwände wurden bisher nicht im Stellenplan berücksichtigt. Ursprünglich war eine Abdeckung der Administrationsaufgaben durch externe Dienstleistung angedacht. Aufgrund sinkender Qualität und langer Vorlaufzeiten des Herstellersupports wird eine eigene Fachadministration einer externen Vergabe vorgezogen. Für den konkreten zeitlichen Bedarf liegt keine Berechnung vor. Nach Einschätzung des Sachgebietes ist davon auszugehen, dass dauerhaft 1,25 Stellen benötigt werden, um eine ordnungsgemäße Administration des Fachverfahrens durchführen zu können. Zunächst wird eine Vollzeitstelle als ausreichend erachtet. Durch die gestiegene Anzahl der (Teil-)Module, Server und Anwender/innen sowie vor dem Hintergrund der Entscheidung und zwangsläufige Erfordernis, die Aufgaben des externen Supports teilweise selbst wahrzunehmen, wird die Einrichtung einer Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) empfohlen.	Perspektivisch Einsparungen durch Reduzierung externer Beraterstage	99.603,00
10.31100	SB IT und DMS	EG 12	1,000	011001	<u>Gestiegene Fallzahlen durch Einführung neuer Fachverfahren sowie Erweiterung bestehender Fachverfahren:</u> Durch die Einführung diverser neuer Fachverfahren sowie der Erweiterung bestehender Fachverfahren ist der Zeitaufwand der dauerhaften Administrationsaufgabe gestiegen. Davon entfallen nach Angaben des Fachamtes Anteile auf die Teilnahme an Projekttreffen, Produktpräsentationen, Sichtung und Ergänzung der Anforderungskataloge, Implementierung und ggf. Teilnahme an Admin-Schulungen. Weitere Anteile ergeben sich aus dem laufend anfallenden Administrationsaufwand der vorgenannten Anwendungen. Dabei wird der allgemein gestiegene Aufwand für die Implementierung und Wartung von Sicherheitsrichtlinien und Schutzmaßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Da es um neue Softwarelösungen geht sind die konkreten langfristigen Tätigkeiten nicht im Detail bekannt. Dies macht den zeitlichen Aufwand neuer Stellen für neu einzuführende Verfahren schwer messbar. Daher wird die Vervollständigung und laufende Pflege des Verfahrensverzeichnis empfohlen. Dort sollte klar abgegrenzt werden, welche Aufgaben die IT wahrnimmt und welche Tätigkeiten von den Fachämtern erfüllt werden. Da es für die seitens des Fachamtes benannten Anwendungen keine vorhandenen Stellenanteile gibt bzw. die Administration durch vorhandene Stellen nicht abgedeckt werden kann, wird die Einrichtung der Vollzeitstelle wie beantragt empfohlen.  <u>Sicherstellung des verwaltungsweiten Roll-outs des DMS, Fallzahlensteigerung:</u> Die (weitere) Einführung des DMS und der allgemeinen Schriftgutverwaltung erfordert weiterhin ein erhöhtes Maß an Unterstützung in den Fachämtern, u. A. Schulungen der Mitarbeitenden sowie die praxisgerechte Einrichtung und Unterstützung vor Ort, um die notwendige Digitalisierung in der Stadtverwaltung voranzutreiben. Weitere Verzögerungen gefährden außerdem die Weiterentwicklung des ERP-Systems Infoma, wodurch die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung erheblich beeinträchtigt werden kann. Der Stellenplanantrag wurde bereits in 2022 für das Jahr 2023 gestellt, aber aufgrund temporärer Ansiedlung der Aufgaben im Umfang von 55% bei einem Digitalisierungspaten nicht zur Beratung gegeben. Die Ausübung der genannten Aufgaben sind dauerhaft nicht über einen Digitalisierungspaten zu realisieren, da zum einen die Aufgaben im Bereich der Einführung und ersten Begleitung bereits umgesetzt wurden und zum anderen da nun vermehrt Tätigkeiten des First-Level-Supports und Schulungen der Mitarbeitenden übernommen werden müssen. Außerdem wird eine engmaschige Betreuung der Fachämter nach Einführung des DMS benötigt, um den festgelegten Aktenplan und die Workflows umzusetzen und die Vereinheitlichung im Amt sicherzustellen, sowohl auf Schulungs- als auch auf IT-Support-Ebene.		99.603,00

**Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen**

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt
10.70004	Gleichstellungsbeauftragte	EG 11	0,500	010301	<u>Strategische Ausrichtung der Gleichstellung, Stichwörter: Gleichstellung, Diversity, Gewaltprävention, Netzwerkarbeit</u> Stellenbeschreibung und Stellenplanantrag zeigen auf, dass die 0,5 VZÄ Gleichstellung aktuell nicht ausreichen, um an notwendigen internen sowie externen Terminen und Gremiensitzungen teilnehmen zu können, die operativen und administrativen Aufgaben wahrnehmen zu können und die strategischen Ziele des Gleichstellungsplan weiterentwickeln und erfüllen zu können. Laut §16 Abs. 2 LGG ist die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sächlichen Mitteln auszustatten und bei Bedarf personell zu unterstützen. Laut diesem Paragraph für Dienststelle mit mehr als 500 Beschäftigten 1,000 ZZÄ vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Soll-Vorschrift. Im Vergleich zu Nachbarstädten hat eine IKEA-Umfrage aus diesem Jahr gezeigt, dass 25 von 26 Städten eine Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung stellen. Die Stadtverwaltung Hilden ist dabei die einzige Stadt, die nur 0,5 VZÄ plus einer Stellvertretung von 0,154 VZÄ ausweist. Die Aufstockung der oben genannten Stelle um 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ wird befürwortet, um zum einen die strategisch festgesetzten Ziele des Gleichstellungsplan der Stadt Hilden errichten zu können und zum anderen die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an wichtigen internen und externen Terminen, Veranstaltungen und Gremien in adäquatem Maß ermöglichen zu können. <b>Vorberatungen: Im Hauptausschuss mehrheitlich abgelehnt, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich beschlossen</b>		43.422,00
26.00010	Energiemanager/in	EG 11	1,000	011301 (40%) 011302 (40%) 011303 (20%)	<u>Einrichtung auf Grundlage von Ratsbeschluss:</u> Einrichtung einer <b>auf drei Jahre befristeten</b> Vollzeitstelle <b>mittels kw-Vermerk nach drei Jahren</b> auf Grund der vom Rat beschlossenen Sitzungsvorlage SV WP 20-25 SV 26/033. Zur Anschubfinanzierung wurde ein Förderantrag gestellt. Das Förderprogramm sieht eine Förderung der Personalkosten über 3 Jahre in Höhe von 70 % vor.	eventuell 70 % der Personalkosten für drei Jahre über Förderprogramm	86.844,00
26.29005	Handwerker/in zur Unterstützung der Schreinerei	EG 6	1,000	011301	<u>Sicherstellung Betrieb Schreinerei:</u> Aktuell werden die Aufgaben zur Unterstützung der Schreinerei auf einer Springerstelle mit der Stellenziffer 10.60001 wahrgenommen. Zur Aufrechterhaltung des Schreinereibetriebs ist die Besetzung der Schreinerei aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht mit mind. 3 VZÄ erforderlich. In der Praxis wurde dies in der Vergangenheit so sichergestellt, dass der Beschäftigte der benannten Springerstelle hierfür eingesetzt wurde. Hierdurch werden Vergütungen für externe Beauftragungen eingespart sowie dem allseits bekannten Handwerkerengpass, mit in Teilen langen Wartezeiten, vorgebeugt. Um den Betrieb nachhaltig sichern zu können, soll die benannte Springerstelle in eine feste, der Schreinerei verbindlich zugeordnete Planstelle übergehen.	vorerst Kompensation durch Wegfall der Stelle 10.60001	57.561,00
30.00030	SB Zentrale Vergabestelle	EG 11	0,500	010608	<u>Aufstockung aufgrund Sicherstellung einer adäquaten Vertretungssituation sowie anvisierter Aufgabenveränderung hinsichtlich Serviceausbaus:</u> Im Amt für Finanzservice war die Vergabestelle ehemals mit 1,22 VZÄ ausgestattet. Seit dem Jahr 2021 ist die Vergabestelle im heutigen Amt für Recht und Vergaben mit 1,0 VZÄ angesiedelt. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die Stelle juristische/r Sachbearbeiter/in sichergestellt. Eine Vertretung der Sachbearbeitung ist damit nicht abgedeckt. Zur Verbesserung der Vergabeverfahren werden aktuell verschiedene Maßnahmen verfolgt, wie die grundsätzliche Überarbeitung der Dienstanweisung für Vergaben, die Überarbeitung von Vorblättern im Vergabeverfahren sowie die Begleitung von Fachämtern bei der Nutzung des Vergabeportals Rheinland. Die verstärkte Unterstützung im Vergabeverfahren der Fachämter würde in Zukunft für einen dauerhaften Anstieg der Tätigkeiten in der Zentralen Vergabestelle sorgen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Zahlen, sowie der anvisierten verstärkten Unterstützung der Fachämter im Vergabeverfahren, inkl. Schulungen der Anwender/innen des Vergabeportals Rheinland sowie der Pflege von Schulungsunterlagen, Newsletter und Anleitungen, wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle mit 0,500 VZÄ empfohlen. Die Stelle kann zudem um die weiteren Aufgaben des Datenschutzes angereichert werden (s. Stellenverlagerungen) und so auf eine Vollzeitstelle angehoben werden. Es bliebe bei der Schaffung einer halben Stelle. Die Eingruppierung würde durch die Zusammenführung mit der Aufgabe Datenschutz nach EG 11 erfolgen.		43.422,00
32.10020	SB allgemeine Ordnung	EG 9a	0,800	020101	<u>Erfüllung von Pflichtausgaben nach Fallzahlensteigerung:</u> Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben aus OBG, OwiG, StVO, Straßen- und Wegerecht, Landeshundegesetz etc. wird eine Stelle im Umfang von 0,8 VZÄ gefordert. Fallzahlen und mittlere Bearbeitungszeiten sind von 32.1 zur Verfügung gestellt und durch 12.1 geprüft worden. Hier ergibt sich ein Gesamtumfang von 3,3 VZÄ. Bei einer momentanen Besetzung von 2,5 VZÄ ergibt sich eine Lücke von 0,8 VZÄ. Gleichzeitig kann eine Einsparungen von 0,5 VZÄ in 32.2 auf der Stelle 32.20200 realisiert werden (s. Wegfall).		55.000,80

**Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen**

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt	
32.xxxxx	AL Bürgeramt	A 13	0,500	021001 (50%) 021101 (50%)	Es ist geplant die Bereiche Bürgerbüro, Standesamt, Infotheke und Wahlen in einem neu einzurichteten Amt ("Bürgeramt") zusammenzuführen, um Synergieeffekte bestmöglich ausschöpfen zu können. Für die neu zu schaffende Stelle der entsprechenden Amtsleitung wird die Einrichtung von 0,500 VZÄ (Leitung "Bürgeramt") beantragt. Die für eine Vollzeitstelle avisierten übrigen 0,500 VZÄ ergeben sich durch eine Verlagerung der Stellenanteile Wahlen und Amtsblatt/Ortsrecht von der Stelle 01.00600 mit 0,500 VZÄ. Die Arbeit mit dem Bereich Bürgerbüro und Standesamt zeigt, dass es einer der Sachgebietsleitung vorgeschalteten Führungsfunktion bedarf, die steuernd und auch kontrollierend eingreift, um einen optimalen Ressourceneinsatz sicherzustellen. Dies ist in der aktuellen organisatorischen Konstellation (Bürgerbüro und Standesamt sind als Sachgebiete dem Ordnungsamt zugeordnet) nicht in der erforderlichen Intensität leistbar. Es bedarf vielmehr einer Amtsleitung, die über weite Phasen des Tages vor Ort ist, Kundenreaktionen aufnimmt und die Organisation permanent weiterentwickelt und zukunftsfähig macht sowie die Interessen der Beschäftigten und der Bürger*innen in Einklang bringt.		56.850,00	
32.30180	SB Bürgerbüro	EG 8	1,000	021001	Aufgrund einer Änderung bei den Kinderreisepässen (nur noch einjährige Gültigkeit statt bis zu sechsjähriger Gültigkeit) ist es zu einer Verdopplung der jährlichen Fallzahlen in diesem Bereich gekommen (Effekt bis mind. 2024). Um die Erhöhung des o.g. Arbeitsvolumens aufzufangen und die Terminwartezeiten für die Hildener Bürger*innen zu reduzieren sowie die das Angebot von terminfreien Dienstleistungen und Tageterminen auszubauen, ist eine weitere SB Stelle mit einem Umfang von 1,0 VZÄ erforderlich. Auch wird hierdurch die Kompensierung von urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen und somit die Verringerung des Ausfallsrisikos (Terminabsagen/Schließung des Bürgerbüros) erhöht. Die angestrebte Erweiterung des Serviceangebotes des Bürgerbüros, beispielsweise durch die Einführung eines mobilen „Außer-Haus-Service“ für mobilitätseingeschränkte Menschen, würde mit einer zusätzlichen Stelle ebenfalls denk- und umsetzbar werden. Die Einrichtung einer SB Stelle mit einem Umfang von 1,0 VZÄ wird aufgrund der vorgenannten Begründung und Prüfung im Rahmen des Gesamtkonzeptes eines neuen "Bürgeramtes" empfohlen.		62.267,00	
32.30185	SB Bürgerbüro (Stellenhülle für Samstagsöffnungen)	EG 8	0,500	021001	Vorhalten einer zusätzlichen halben Stelle, die mit einer Besetzungssperre versehen wird, die dann aufgehoben wird, wenn die Evaluation der Projektphase "Samstagsöffnung" einen Mehrbedarf ergeben sollte.		31.133,50	
32.30200	SB Personenstandswesen	EG 9a	1,000	021101	Eine bereits durchgeführte Stellenbemessung des Amtes für Verwaltungsmodernisierung hat ergeben, dass der Stellenbedarf bei 4,542 VZÄ liegt. Ausgestattet ist das Standesamt aktuell mit 4,029 VZÄ, sodass sich ein Mehrbedarf von 0,5 VZÄ ergibt. Aufgrund der perspektivischen Aufgabenänderung und insbesondere -zunahme und geplanten Weiterentwicklung / Verbesserung des Serviceangebotes (z.B. weitere Ambientetrauorte in Hilden) erhöht sich der Stellenbedarf weiter. Es wurde daher bereits bei der Stellenbemessung ein zusätzlicher Stellenbedarf von mindestens 0,5 VZÄ, maximal 1,0 VZÄ empfohlen. Die Einrichtung einer SB Stelle mit einem Umfang von 1,0 VZÄ wird aufgrund der vorgenannten Begründung und Prüfung im Rahmen des Gesamtkonzeptes eines neuen "Bürgeramtes" empfohlen.		68.751,00	
37.00900	Küchenkraft Kantine Feuerwehr	EG 3	0,192	021501	Einrichtung der Stelle zur weiteren Unterstützung der Ehrenamtsförderung. Der Stelleninhaber führt diese Tätigkeit bereits seit Jahren aus. Die Einrichtung einer Planstelle ist notwendig, um den Status quo tarifkonform erhalten zu können.		9.686,21	
37.21320	Einheitsführer/in NEF	A 9 mD	1,000	021501 (50%) 021701 (50%)	Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben gem. BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz) sowie den Brandschutzbedarfsplan werden weitere 4 VZÄ benötigt.		77.000,00	
37.21330	Einheitsführer/in NEF	A 9 mD	1,000	021501 (50%) 021701 (50%)			77.000,00	
37.22310	Einheitsführer/in NEF	A 9 mD	1,000	021501 (50%) 021701 (50%)			77.000,00	
37.22320	Einheitsführer/in NEF	A 9 mD	1,000	021501 (50%) 021701 (50%)			77.000,00	
37.21340	Feuerschutz/Rettungswesen	A 8	1,000	021501 (60%) 021701 (40%)			71.900,00	
37.22330	Feuerschutz/Rettungswesen	A 8	1,000	021501 (60%) 021701 (40%)		Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben gem. BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz) sowie den Brandschutzbedarfsplan werden weitere 3 VZÄ benötigt.		71.900,00
37.22340	Feuerschutz/Rettungswesen	A 8	1,000	021501 (60%) 021701 (40%)				71.900,00
40.12067	Fachkraft Kita	S 8a	1,401	060101		Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen aus dem Kibiz sowie aus dem Landesrahmenvertrag zur Eingliederungshilfe gem. § 131 SGS IX ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 1,401 VZÄ.		90.294,45
40.12066	Kita Springer	S 8b	0,900	060101	Nach Berechnungen des Fachamt sind für die Kompensierung der Regenerationstage insgesamt 170 Tage anzusetzen, was einen Bedarf von 0,84 VZÄ ergibt. Hinzu kommt noch die Kompensation der Entlastungstage, die jeder Beschäftigte in Form von Freizeitausgleich oder in Form einer Sonderzahlung erhält. Diesbezüglich sind derzeit kaum Erfahrungswerte vorhanden, wie viele Personen sich die Sonderzahlung durchschnittlich auszahlen lassen und wie viele den Zeitausgleich in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2023 haben drei Erzieher die Möglichkeit der Umwandlung in einen Zeitausgleich in Anspruch genommen. Um diesem Aspekt des Stellenplanantrags hier zu berücksichtigen, wird von Seiten der Verwaltungsorganisation vorgeschlagen, den Bedarf von 0,840 auf 0,900 VZÄ aufzurunden.		62.505,00	

**Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen**

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt
40.22064	OGS	S 8a	1,436		Ratsbeschluss vom 12.12.2023 zur Einrichtung zwei weiterer Guppen in der OGS		
40.22065	OGS	S 4	1,128				
40.22066	OGS Küchenkräfte	EG 2	0,538				
41.01020	SB Kulturverwaltung	EG 9a	0,050	040103 (83%) 040201 (2%) 040601 (5%) 040701 (10%)	Aufstockung beantragt für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Kultur: Aufstockung der vorhandenen Stelle 41.01020 um 0,05 VZÄ, zur Stärkung des Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereichs im Kulturamt.		3.437,55
41.01230	SB Archiv	EG 10	1,000	040801	Einrichtung einer neuen Stelle nach LVR-Empfehlungen, Sicherstellung neuer Pflichtaufgaben zwecks Digitalisierung: Das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des LVR empfiehlt pro 15.000 Einwohner eine VZÄ archivarisches Fachkraft. Dieser Empfehlung wird in Hilden derzeit nicht nachgekommen. Die daraus resultierende Unterdeckung führte in der Vergangenheit zu Rückständen von Pflichtaufgaben, die aufgearbeitet werden müssen. Fallzahlen wurden hierzu seitens des Fachamts vorgelegt und geprüft. Darüber hinaus sind neue Pflichtaufgaben, die aus Digitalisierungsprozessen herrühren, wie z.B. die digitale Langzeitarchivierung hinzugekommen. Außerdem soll archivpädagogische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit als Kernziel historischer Bildung, Demokratieförderung etc. etabliert werden. Aus dem vom Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des LVR empfohlenen Schlüssel ergibt sich bei einer momentanen Besetzung von 2,7 VZÄ eine Unterdeckung im Archiv von 1,0 VZÄ. Der Personalaufwand „neuer“ Pflichtaufgaben (Digitalisierung / Digitale Langzeitarchivierung) ist dabei noch nicht eindeutig abzuschätzen.		81.720,00
50.20130	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	EG 9b	0,600	060301	Aufstockung vorhandener Stellenanteile aufgrund von Fallzahlensteigerungen: Aufgrund belegter Fallzahlensteigerung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe ergibt sich laut Fallzahlenschlüssel ein Mehrbedarf von insgesamt 0,600 VZÄ.		44.639,40
50.20310	SB Abrechnung BuT	EG 9a	0,500	060305	Die Steigerung der BuT-Fallzahlen stehen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohngeldfälle, treten aber erst verzögert auf. Um der ungewissen Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich entsprechend flexibel begegnen zu können, soll zusätzlich zur empfohlenen Aufstockung der bereits durch Fallzahlen belegten 0,155 VZÄ weitere Stellenanteile von 0,345 VZÄ, somit insgesamt 0,5 VZÄ eingerichtet werden.		34.375,50
51.00011	Verfahrenslotse	S 12	1,000	060305	Ab dem 01.01.2024 kommen durch die SGB VIII-Reform neue Pflichtaufgaben zum Tragen. Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach der Neuausrichtung des Behindertenrechts unter dem SGB VIII zusammengefasst werden. Damit fallen alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den Zuständigkeitsbereich des SGB VIII i.V. mit SGB IX, wenn sie seelisch, körperlich oder geistig behindert sind bzw. von einer solchen bedroht sind. Die Einrichtung von zwei Teilzeitstellen (2 x 0,5 VZÄ) wird zwingend empfohlen, um die sich aus der gesetzlichen Änderung ergebenden Pflichtaufgaben bis zur erfüllten Umstrukturierung zum 01.08.2028 erfüllen zu können und eine Vertretungssituation zu schaffen. Das Fachamt bittet um vorzeitige Freigabe der Stellenanteile, da die Aufgabe ab dem 01.01.2024 in Kraft tritt.		74.850,00
51.00012	Verfahrenslotse Koordination	EG 9c	0,500	060305	Die Stelle 51.00011 soll daneben um 0,5 VZÄ aufgestockt werden und zusätzlich Aufgaben im Rahmen der Inklusionsberatung wahrnehmen und am Teilhabemanagement mitwirken.		36.938,00
51.10190	SB Sozialarbeit Aktivierung	S 11b	0,830	050305	Es handelt sich hierbei um eine refinanzierte Pflichtaufgabe, die bereits jetzt in Besetzung einer Springerin wahrgenommen wird. Die Auslastung der Maßnahmen liegt derzeit bei 83 %. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, wird grundsätzlich die Notwendigkeit zur Einrichtung der Stelle gesehen. In Folge der Einrichtung dieser Stelle wird die Springerstelle bei Wechsel ersatzlos wegfallen (s. Wegfall).	Refinanzierung durch Kreis-Mittel und Kompensation durch Wegfall der Stelle 10.60011	63.121,50
51.20100	SB Verwaltung/ Bewirtschaftung Asyl-Unterkünfte	EG 9a	0,500	050303	Es handelt sich bei der Verwaltung der Unterkünfte für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge um eine Pflichtaufgabe. Anhand der gestiegenen Fallzahlen sowie der nicht zu erwartenden Reduzierung der hohen Fallzahlen, konnte seitens des Fachamtes schlüssig ein Mehrbedarf von 0,5 VZÄ begründet werden.		34.375,50

## Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt
51.20250	SB Sozialarbeit, Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen	S 12	1,000	050303	Dauerhafte Verankerung zwei befristeter Stellen im Stellenplan zwecks Fallzahlensteigerung. gesetzliche Pflichtaufgabe: Aktuell sind 812 geflüchtete Personen in städtischen Einrichtungen untergebracht. Nach dem Königssteiner Schlüssel (Verteilschlüssel der Flüchtlinge für die BRD) besteht darüber hinaus die Verpflichtung zur Aufnahme weiterer 74 Personen. Bei einer steigenden Gesamtflüchtlingsanzahl ist zudem mit einer Steigerung der verpflichtend unterzubringenden Personen zu rechnen.		74.850,00
51.20260	SB Sozialarbeit, Betreuung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen	S 12	1,000	050303	Derzeit stehen laut Stellenplan 4,513 VZÄ zur Verfügung. Bei Anwendung des durch PWC definierten Fallzahlschlüssels von 120 untergebrachter Flüchtlinge pro VZÄ ergibt sich bei einer aktuellen Fallzahl von 812 ein Bedarf von 6,77 VZÄ. Laut Stellenplan entfallen auf den Bereich SB Sozialarbeit im SG Asyl derzeit 4,513 VZÄ. Eine Aufstockung der Stellenanteile um 2,0 VZÄ entspricht damit mindestens dem aktuellen Bedarf.		74.850,00
51.41300	SB Psychologische Beratung	EG 13	0,500	060316	<u>Stellenmehrbedarf aufgrund Fallzahlensteigerung:</u> Aufgrund der Umstrukturierung der Stelle SGL psych. Beratungsstelle entfielen zuletzt durch die Erhöhung der allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben die fallübergreifenden Tätigkeiten mit einem Stellenanteil von 0,35 VZÄ. Zusätzlich wurde der Anteil an Einzelfallhilfe um 0,1 VZÄ verringert. Darüber hinaus liegt eine Fallzahlensteigerung vor. So sind die Fallzahlen seit 2020 stetig gestiegen (2020:534, 2021:528, 2022:603, Stand 22.06.2023:349, also ca. 13% von 2020 bis 2023. Die Zahlen aus 2023 hochgerechnet, könnte die Steigerung bis Ende 2023 bei ca. 31% liegen). Als Gründe für die niedrigen Zahlen 2020 können die Corona-bedingten Restriktionen genannt werden, deren Auswirkungen die Zahlen in den darauffolgenden Jahren umso stärker ansteigen ließen. Zusätzlich zu gestiegenen Fallzahlen sind die Fälle in den letzten Jahren durch Mehrproblemlagen komplexer geworden. Die Wartezeit für einen Beratungstermin beträgt momentan 10 Wochen. Im Hinblick auf die überarbeitete Stellenbeschreibung der SGL Psych. Beratungsstelle (2010/2023) ergeben sich in Summe 0,4 VZÄ, die durch die Erhöhung der allg. Führungs- und Leitungsaufgaben der SGL nicht mehr abgedeckt sind. Wird die aktuelle Anzahl von 4,236 VZÄ simultan zur Fallzahlensteigerung um ca. 12% erweitert, ergibt sich hier ein Mehrbedarf von 0,508 VZÄ. Zur Bewältigung der steigenden Fallzahlen wird die Einrichtung von 0,500 VZÄ empfohlen.		47.030,00
68.30006	SB Bestattungsangelegenheiten	EG 8	0,500	130601	<u>Einrichtung/Aufstockung SB Bestattungsangelegenheiten aufgrund von Fallzahlensteigerungen, Sicherstellung ordnungsgemäßen Bestattungswesens:</u> Die Einrichtung einer neuen Stelle SB Bestattungsangelegenheiten im Umfang von 0,500 VZÄ wird aufgrund steigender Fallzahlen in den Bereichen Graberwerb, Nutzung Aschestrefeld, Grabbereitungen sowie Grababräumungen empfohlen. Hierzu wurde bereits im vergangenen Jahr ein Mehrbedarf im gewerblichen Bereich anerkannt, der in die Genehmigung einer Vollzeitstelle "Friedhofsgärtner" mündete. Die Fallzahlensteigerungen überträgt sich auch auf den Verwaltungsbereich, geht doch einem Mehraufwand im gewerblichen Bereich die sachbearbeitende Tätigkeit im Bestattungswesen sowie der Verwaltung von Nutzerrechten voraus. So hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle hinsichtlich Graberwerbungen von 404 im Jahr 2014 um 58 % auf 637 Fälle im Jahr 2022 sukzessive gesteigert. Im gleichen Zeitraum hat sich die jährliche Fallzahl im Bereich Grababräumungen von zwei Fällen im Jahr 2014 auf 159 Fälle in 2022 gesteigert. Im Bereich Grabbereitung ist gleichzeitig eine Zunahme von 35 % und im Bereich der Nutzung des Aschestrefelds eine Zunahme von 750 % mit nun 34 Fällen jährlich zu verzeichnen. Eine Refinanzierung soll über die zu erhebenden Friedhofsgebühren stattfinden.	über Friedhofsgebühren	31.133,50
80.00000	Wirtschaftsförderung	EG 13	0,100	150102	Mit Beschluss des Rates vom 21.06.2023 wurde entschieden, dass die Tätigkeiten der Stadtmarketing GmbH ab 2024 von der Verwaltung übernommen werden sollen. Es handelt sich um zusätzliche Aufgaben, für die bislang keine Stellenanteile vorhanden sind. Die Aufgabe des Citymanagements soll im Amt für Wirtschaftsförderung verortet werden. Im Bereich der Amtsleitung werden zusätzliche Stellenanteile für die Führung und strategische Koordinierung erforderlich, eine Vollzeitstelle sollte eingerichtet werden für die Kernaufgaben des Citymanagements (Immobilienmanagement, Standortmarketing, Workshops und Veranstaltungen mit Fokus auf die Innenstadt, Stärkung des Wochenmarktes, Tourismusstrategie mit Vernetzung zu bereits vorhandenen touristischen Angeboten, etc.) sowie die Aufstockung um 0,15 VZÄ auf einer bestehenden Stelle um die Akquise und auf die Wirtschaft ausgerichtete Marketing auszubauen.		9.406,00
80.xxxxx	Wirtschaftsförderung	EG 11	1,000	150102			86.844,00
80.00020	Wirtschaftsförderung	EG 9a	0,150	150102			10.312,65

## Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt
01.00850	Bürgermeisterbüro	EG 11	0,500	150102	Mit Beschluss des Rates vom 21.06.2023 wurde entschieden, dass die Tätigkeiten der Stadtmarketing GmbH ab 2024 von der Verwaltung übernommen werden sollen. Es handelt sich um zusätzliche Aufgaben, für die bislang keine Stellenanteile vorhanden sind. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing soll im Bürgermeisterbüro angesiedelt werden. Aufgrund der dem Stadtmarketing Hilden GmbH für die Tätigkeit zur Verfügung stehenden Stellenanteile und den Vergleichszahlen anderer Kommunen wird der Stellenbedarf für die Erledigung der hinzukommenden Aufgaben auf 0,5 VZÄ geschätzt. Aufgrund fehlender Fallzahlen kann der Stellenbedarf nur aufgrund der bisherigen Stellenanteile für die Tätigkeit in der Stadtmarketing Hilden GmbH, den mit der Aufgabenrückholung verbundenen Zielvorgaben (Einwicklung neuer Marketingstrategien, Ausmachen und Erreichen neuer Zielgruppen etc.) sowie durch Vergleichszahlen anderer Kommunen geschätzt werden. Im direkten Vergleich mit den umliegenden Städten scheinen die 0,5 VZÄ nicht zu hoch gegriffen zu sein, allerdings ist hier auch kein unmittelbarer Vergleich möglich, da jede Kommune die Aufgaben anders erfüllt und aufteilt. Die Einrichtung einer neuen Stelle mit 0,5 VZÄ wird aufgrund der bisherigen Stellenanteile für die Tätigkeit bei der Stadtmarketing Hilden GmbH, den mit der Aufgabenrückholung verbundenen Zielvorgaben sowie den Vergleichszahlen anderer Kommunen als realistisch erachtet und daher empfohlen.		43.422,00
01.00500	SB Veranstaltungskoordination	A 9 mD	0,200	150102	Koordination des Veranstaltungsmanagements und Anleitung der Unterstützungsstelle Stadtmarketing. Dafür entfallen fest vorgehaltene Stellenanteile für die Unterstützung bei Wahlen (s. Wegfall, Reduzierung).		15.400,00
01.00550	Unterstützungsstelle Stadtmarketing	EG 5	0,500	150102	Mit Beschluss des Rates vom 21.06.2023 wurde entschieden, dass die Tätigkeiten der Stadtmarketing Hilden GmbH ab 2024 von der Verwaltung übernommen werden sollen. Es handelt sich um zusätzliche Aufgaben, für die bislang keine Stellenanteile vorhanden sind. Der Bereich Veranstaltungsmanagement soll im Bürgermeisterbüro angesiedelt werden. Im Rahmen der Übernahme der Tätigkeiten soll auch die derzeitige Mitarbeiterin des Stadtmarketing, die diese Aufgaben bislang ausübt, mit ihrem Stundenumfang übernommen werden. Die operative Betreuung von Veranstaltungen wurde bisher bei der Stadtmarketing Hilden GmbH mit einem Umfang von 0,5 VZÄ durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass hier ein ähnlicher Aufwand anfällt, sich die Anzahl der Veranstaltungen perspektivisch sogar eher erhöhen wird, da das Stadtmarketing und somit auch das Veranstaltungsmanagement weiter ausgebaut werden soll. Es ist daher realistisch, dass für die Aufgabenerfüllung auch weiterhin 0,5 VZÄ benötigt werden. Aufgrund des bisherigen Stellumfangs bei der Stadtmarketing Hilden GmbH und des perspektivischen Anstiegs von Veranstaltungen wird es als realistisch erachtet, dass weiterhin 0,5 VZÄ für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Einrichtung einer neuen Stelle mit einem Umfang von 0,5 VZÄ wird daher empfohlen.		27.944,00
50.00002	SB Gremienarbeit und Mietspiegel	EG 9a	0,450	010201 (50%) 060311 (50%)	Zusätzliche Stellenanteile, um weitere Aufgaben in Zusammenhang mit dem Mietspiegel und der Gremienarbeit auf dieser Stelle zu verorten und die Leistungen und die Qualität damit zu erhöhen. Die Stelle hat dann in Summe 1,0 VZÄ. Für die Aufstockungen sollen Anteile aus der Stabsstelle Fördermittel/ Präventionsarbeit wegfallen (s. Wegfall, Reduzierung).		30.937,95
20.30090	SB Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung, Zahlungsverkehr	EG 9c	0,500	010906	Das Sachgebiet 20.3 wird aktuell im Rahmen einer Organisationsuntersuchung betrachtet. Sofern sich hieraus ein Stellenmehrbedarf ergeben sollte, sollte dieser auch kurzfristig bereits besetzt werden können, weshalb hierfür eine Stelle im Stellenplan 2024 vorgehalten werden sollte. Die Bewertung kann abweichen und stellt die voraussichtlich höchste erforderliche Bewertung dar. Die Aufteilung nach Abschluss der Orgauntersuchung stellt sich wie folgt da: Die Stelle 20.30010 wird um 10,5 h auf 30 h aufgestockt. Die übrigen 9 h werden mit 6 h von der Stelle 20.30070 auf eine neue Stelle 20.30090 mit insgesamt 15 h zusammengelegt.		36.938,00

Gesamt: +30,472

entsprechend Beratung /  
Beschluss im...

Hauptausschuss: +29,972

... Ausschuss für Fin. und Beteil.: +30,472

... Rat am 12.12.2023: +33,574

37.10040	Pool Honorarkräfte Truppführer/in Brandsicherheitswache	EG 4	1,000	021601	Gesetzliche Pflichtaufgabe: Die Brandsicherheitswache wird bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten im Stadtgebiet eingesetzt. Es handelt sich um gesetzliche Pflichtaufgaben. Da die Brandsicherheitswache für den Veranstalter kostenpflichtig ist, sollen die Stellen vollständig durch die Einnahmen der Gebühren refinanziert werden. Der Mindestumfang kann nur geschätzt werden und ergibt sich aus Anzahl und Dauer der		Personalkosten für geringfügig Beschäftigte sind nicht 100%ig genau berechenbar. Daneben kann nicht konkret geplant
----------	---	------	-------	--------	--	--	---

**Stellenveränderungen 2024 - Einrichtung, Aufstockung von Stellen**

Stellen-ziffer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen-umfang	Produkte	Erläuterungen	Refinanzierung	PK empfohlen nach KGSt
37.10050	Pool Honorarkräfte Truppfrau/-mann Brandsicherheitswache	EG 3	1,000	021601	Veranstaltungen. Auf diesen Stellen werden keine Vollzeitkräfte eingestellt, sondern die Stellen dienen zur Bedienung mehrerer geringfügig Beschäftigter. Die Stellen werden nur genutzt, sofern die Ehrenamtspauschale bei einzelnen Personen ausgeschöpft ist und eine geringfügige Beschäftigung erforderlich wird, um die Personen weiter als Brandsicherheitswachen einzusetzen. Verlagerung von Honoraraufgaben aus dem Dienstleistungsbereich in den Beschäftigtenbereich.		kann nicht konkret geplant werden, ob und in welchem Umfang die Poolstellen im Jahresverlauf benötigt

## Stellenveränderungen 2024 - Wegfall, Reduzierung von Stellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellenumfang	Produkte	Erläuterungen	Veränderungen PK nach KGST
00.30020	Stabsstelle Dezernat III	S 17	1,000	010201 (50%) 060311 (50%)	Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin soll die Stelle aufgeteilt werden. Die Stellenanteile sollen verwendet werden, um die Inklusionsberatung und das Teilhabemanagement im Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration auszubauen (0,5 VZÄ auf der Stelle 51.00011, s. Stellenschaffung) und um die Aufgabenwahrnehmung des Mietspiegels und der Gremienarbeit auf der Stelle 50.00002 (mit 0,450 VZÄ) sowie im Kulturbereich (41.01020) (mit 0,050 VZÄ) zu stärken. (S. jeweils Stellenschaffungen zu den genannten Stellenziffern)	-88.050,00
01.00500	SB Veranstaltungskoordination	A 9 mD	0,200	010201 (90%) 011501 (10%)	Wegfall von 0,2 VZÄ, die für die Unterstützung bei Wahlen fest auf dieser Stelle vorgehalten wurden. Durch die Verlagerung der Aufgabe Wahlen, soll auch die Unterstützung aus dem dortigen Stellenbestand erfolgen.	-15.400,00
10.00010	Fachkraft für Arbeitssicherheit	EG 12	1,000	10804	Wegfall der Stelle nach Vergabe der Aufgabe an einen externen Dienstleister	-99.603,00
10.10012	SB Zentrale Dienste	EG 5	0,098	010601	Reduzierung der Stelle auf 0,5 VZÄ und damit Realisierung des kw-Vermerks von 0,098 VZÄ nach Neubesetzung	-5.845,99
10.10032	SB Zentrale Dienste	EG 6	0,080	010601	Reduzierung der Stelle von 1,0 auf 0,962 VZÄ bei gleichzeitiger Verlagerung eines Anteils von 0,042 VZÄ von 10.10031 auf 10.10032 und damit Realisierung des kw-Vermerks von 0,08 VZÄ nach Neubesetzung	-4.604,88
10.20030	SB Personalwesen, Reisekosten	A 9	0,249	010804	Reduzierung der Stelle um 10,2 h; Aufteilung der freien Stellenanteile auf die Stellen 10.20110 und 10.20111	-19.173,00
10.60001	Springerstelle	EG 5	1,000	010804	Die Springerstelle geht in die Stelle 26.29005 über und kann deshalb gestrichen werden - sofern der Einrichtung der Stelle 26.29005 zugestimmt wird - da der Stelleninhaber auf die neue Stelle umgesetzt wird.	-59.653,00
10.60008	Springerstelle	A 11	1,000	010804	Wegfall nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-90.800,00
10.60011	Springerstelle	A 11	0,830	050305	Die Springerstelle geht in die Stelle 51.10190 über und kann deshalb in dem Umfang der einzurichtenden Stelle gestrichen werden - sofern der Einrichtung der Stelle 51.10190 zugestimmt wird - da die Stelleninhaberin auf die neue Stelle umgesetzt wird.	-75.364,00

## Stellenveränderungen 2024 - Wegfall, Reduzierung von Stellen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellenumfang	Produkte	Erläuterungen	Veränderungen PK nach KGST
10.60012	Springerstelle	A 12	1,000	010804	Wegfall der Stelle und damit Realisierung des kw-Vermerks nach Ausscheiden der Stelleninhaberin	-102.200,00
10.60050	Springerstelle Bauhof	EG 3	1,000	120105	Wegfall der Stelle und damit Realisierung des kw-Vermerks nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-50.449,00
26.15011	Raumpflege	EG 2	0,286	011302	Wegfall der Stelle nach Ausscheiden der Stelleninhaberin (Vergabe der Reinigung an einen externen Dienstleister)	-14.129,26
32.20200	SB Gewerbe und Gaststätten	EG 9a	0,500	020101 (95%) 020206 (5%)	Verlagerung auf die neu einzurichtende Stelle 32.10020 SB allg.Ordnung	-34.375,50
40. 12xxx	Leitungsstellen der Kitas Itterpänz und Holterhöfchen	S 9	2,000	060101	Wegfall der Stellen nach Aufgabe der Kitas	-138.700,00
40. 12xxx	Erzieherstellen der Kitas Itterpänz und Holterhöfchen	S 8a	4,282	060101	Wegfall der Stellen nach Aufgabe der Kitas	-275.974,90
40.12xxx	Küchenstellen der Kitas Itterpänz und Holterhöfchen	E 1	0,513	60101	Wegfall der Stellen nach Aufgabe der Kitas	-20.086,00
60.30005	Zuarb. Dez. IV	EG 5	0,649	010101 (50%) 010607 (50%)	Wegfall der Stelle und damit Realisierung des kw-Vermerks nach Ausscheiden der Stelleninhaberin	-38.714,80

**Gesamt:** **+15,687**

## Stellenveränderungen 2024 - Veränderungen KU-Vermerke

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellenumfang	ku	Produkte	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
32.00000	Amtsleitung	A 15 -> A 14	1,000	A 15	020101 (71%) 020206 (4,5%) 020702 (12%) 020703 (6,5%) 021001 (6%)	Anbringung eines ku-Vermerks nach Neubewertung	-16.900,00
40.10130	SB Schule	EG 6	1,000	EG 8	030103 (5%) 030104 (10%) 030107 (10%) 030201 (75%)	Anbringung eines ku-Vermerks nach Neubesetzung (Rückkehranspruch)	-4.706,00
40.30220	SB offene Jugendarbeit (Area)	S 11 b	0,500	S 15	060201	Anbringung eines ku-Vermerks nach Neubesetzung (s. Stellenverlagerung)	-5.700,00
40.31310 a	SB Erziehung OGS 15 Uhr	S 8a -> S 4	0,427	S 8a	060201	Anbringung eines ku-Vermerks nach Anpassung an das OGS-Konzept	-1.110,20
40.31413 a	SB Erziehung OGS 15 Uhr	S 8a -> S 4	0,564	S 8a	060201	Anbringung eines ku-Vermerks nach Anpassung an das OGS-Konzept	-1.466,40
40.31610	SB Erziehung OGS 15 Uhr	S 8a -> S 4	1,538	S 4	060201	Wegfall des ku-Vermerks nach Neubesetzung	-3.998,80
41.01150	SB Museum, Ausstellungen	EG 5	0,128	EG 6	040103	Anbringung eines ku-Vermerks	267,78
68.30005	SB Bestattungsangelegenheiten	EG 6 -> EG 8	1,000	EG 6	130601	Wegfall des ku-Vermerks nach Neubewertung	4.706,00
68.52120	Straßenreinigung verkehrsreiche Str.	EG 3 -> EG 4	1,000	EG 3 -> EG 4	120105	Anpassung des vorhandenen ku-Vermerks nach Neubewertung	5.439,00

**Gesamt:**

**+6,157**

## Stellenveränderungen 2024 - Veränderungen KW-Vermerke

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellen- umfang	kw-Anteil	Produkte	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
00.40200 -> 26.12100	Rechnungswesen Dez. IV -> SB Kostenrechnung und Abrechnung SHB	EG 9a -> EG 9b	1,000	0,500	011302 (50%) 110302 (50%)	Veränderung des kw-Vermerks von einer halben EG 9a-Stelle auf eine halbe EG 9b nach Neubewertung und Aufgabenänderung.	-2.794,00
10.20111	SB Personalbetreuung	A 10	0,762	0,762	010801	Einrichtung eines kw-Vermerkes, der frühestens zwei Jahre nach Einrichtung der Stelle umgesetzt werden soll. Hintergrund ist, dass durch die zunehmende Digitalisierung der Personalbetreuung die Reduzierung von Aufwänden in der Sachbearbeitung erwartet wird.	-62.103,00
10.31100	SB IT und DMS	EG 12	1,000	1,000	011001	Einrichtung eines kw-Vermerkes, der frühestens fünf Jahre nach Einrichtung der Stelle umgesetzt werden soll.	-99.603,00
26.00010	Energiemanager/in	EG 11	1,000	1,000	011301 (40%) 011302 (40%) 011303 (20%)	Einrichtung eines kw-Vermerkes, der frühestens drei Jahre nach Einrichtung der Stelle umgesetzt werden soll.	86.844,00
26.14023	Vertretungshausmeister/in	EG 6	1,000	-1,000	011302	Bisher laut Stellenveränderungen zum Stellenplan 2023 kw-Vermerk zum 01.01.25 zwecks bis dahin ausstehender Prüfung durch das Amt für Verwaltungsmodernisierung ob die Vertretungshausmeisterstelle an den Schulen als Dauerstelle verankert werden muss. Nun, nach erfolgter Prüfung der Fehlzeiten bzw. Ausfälle der letzten Jahre, Wegfall des kw-Vermerks und dauerhafte Verankerung der Stelle im Stellenplan mit Gültigkeit zum Stellenplans 2024.	57.561,00
51.42200	SB Amtsvormundschaften	S 12	0,260	0,128	060312	Der bisherige Gesamtstundenanteil für die Aufgabe der Amtsvormundschaften ist aufgrund der Fallzahlen nicht aufrecht zu erhalten. Von Seiten des Fachamtes wird von einem Einsparpotential in Höhe von 0,128 VZÄ ausgegangen.	-9.580,80
60.30004 -> 60.10004	SB Allg. Baurecht, Verwaltung SB Allg. Verwaltungsaufgaben	EG 9a EG 9a	0,500 0,909	0,102	von 010607 (15%) 100101 (85%) zu 010607 (100%)	Verlagerung kw-Vermerk der Stelle 60.30004 im Rahmen der Neuorganisation des Sachgebiets 60.3 auf die Stelle 60.10004. Diese hat damit insgesamt einen kw-Anteil von zukünftig 0,242 VZÄ (0,140 alt + 0,102 neu).	0,00

**Gesamt:**

**-0,77**

## Stellenveränderungen 2024 - Anhebungen Beamtenstellen

Stellen-nummer	Funktionsbezeichnung	Stellen-umfang	Soll alt	Soll neu	Produkte	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
10.20050	SB Beihilfe, Arbeitsschutz	1,000	A 8	A 9 mD	010804	Überprüfung der Bewertung	5.100,00
10.20110	SB Beihilfe (vorher SB Zeiterfassung)	0,366	A 7	A 9 mD	010804	Überprüfung der Bewertung aufgrund neuer Aufgabenzuordnung	4.904,40
40.20000	SGL Kinder- u. Jugendförderung, stv. AL	1,000	A 12	A 13	060107 (22,5%) 060201 (77,5%)	Überprüfung der Bewertung aufgrund neuer Aufgabenzuordnung	11.500,00

## Stellenveränderungen 2024 - Tarifvollzüge

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellenumfang	Produkte	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
01.00400	SB allg. Ratsangelegenheiten	EG 8	EG 9a	1,000	010101 (75%) 010201 (25%)	Neubewertung nach Aufgabenverlagerung	6.484,00
10.10032	SB Zentrale Dienste	EG 5	EG 6	1,000	010601	Neubewertung der Stelle nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	-2.092,00
10.70001	Hauptamtliche Vertretung des Personalrates	EG 11	EG 12	1,000	010401	Fiktive Nachzeichnung des beruflichen Werdegangs von Personalratsmitgliedern auf Grundlage des § 7 Abs. 1 sowie § 42 LPVG NRW.	12.759,00
12.00040	SB Organisation, stellv. AL	EG 10	EG 11	1,000	010801 (5%) 011004 (95%)	Neubewertung nach Aufgabenänderung bezüglich strategischer Organisationsentwicklung	5.124,00
20.30060	SB Zahlungsverkehr	EG 8	EG 9a	1,000	010906	Neubewertung nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	6.484,00
26.14004	Reinigungskraft / Hilfshausmeister/in	EG 3	EG 2	0,770	011302	Neubewertung zwecks Neubesetzung/Aktualisierung der Stellenbeschreibung	
26.14017	Schulhausmeister/in	EG 6	EG 7	1,000	011302	Tarifvollzug aufgrund zu bearbeitender Reinigungsflächen	941,00
26.25000	SB Versorgungstechnik	EG 9b	EG 10	1,000	011301 (50%) 011303 (50%)	Neubewertung der Stelle nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	7.321,00
26.29001	Schreiner/in	EG 7	EG 6	1,000	011301	Neubewertung der Stelle zwecks Neubesetzung/Aktualisierung der Stellenbeschreibung	-941,00
26.29004	SB Elektrotechnik	EG 11	EG 10	1,000	011301	Neubewertung der Stelle zwecks Neubesetzung/Aktualisierung der Stellenbeschreibung	-5.124,00
32.10240	SB Ordnungspartnerschaften	EG 8	EG 9a	1,000	020101 (60%) 020206 (12,5%) 020201 (27,5%)	Tarifvollzug nach Neubesetzung	6.484,00
40.xxxxx	Küchenkräfte in Kitas und OGS	EG 1	EG 2	23,699	060101	Bewertungsüberprüfung im Quervergleich	242.891,05
40.10150	SB Verwaltung Kita (vorher Verwaltung Kindertagespflege)	EG 7	EG 8	1,000	060101	Neubewertung der Stelle zwecks Neubesetzung/Aktualisierung der Stellenbeschreibung	3.765,00
40.12011	BTHG Heilpädagoge	S 9	S 11b	1,615	060101	Neubewertung nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	
40.22000	TL Schulbetreuung	EG 12	EG 11	1,000	060107 (30%) 060201 (70%)	Neubewertung der Stelle zwecks Neubesetzung/Aktualisierung der Stellenbeschreibung	-12.759,00
41.01200	Leitung Archiv	EG 12	EG 13	0,769	040701 (33,4%) 040801 (66,6%)	Neubewertung bereits in 2021, jetzt Umsetzung, da persönliche Voraussetzungen für die EG 13 erfüllt.	
50.20300	SB Abrechnung BuT	EG 6	EG 9a	0,500	050301	Neubewertung nach Erstellung einer Stellenbeschreibung	5.595,00
51.30500	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, 8b-Beratung und Fachberatung Kinderschutz	EG S 17, EG S 14	EG S 17	0,750	060301 (64%) 060305 (36%)	Bewertungsüberprüfung nach Zusammenlegung der Stellen 51.30500 und 51.31900	3.900,00
51.30800	Netzwerkkoordination Kinderschutz, 8b-Beratung und Fachberatung Kinderschutz	EG S 17, EG S 14	EG S 17	0,750	060301	Bewertungsüberprüfung nach Zusammenlegung der Stellen 51.30800 und 51.31910	3.900,00
51.42200	Amtsvormundschaften	S 12	S 11b	0,333 -> 0,256	060312	Bewertungsüberprüfung, Reduzierung dieser Stelle zwecks Verlagerung von 0,077 VZÄ auf die Stelle 51.42000	307,20
60.30006	SB Verwaltungsangelegenheiten	EG 6	EG 5	1,000	010607 (25%) 100101 (70%) 100301 (5%)	Differenz zwischen 28 Std. EG 6 und Vollzeit EG 5	14.733,21
66.30003	SB Planung/Bauleitung	EG 10	EG 11	1,000	080102 (32,84%) 130101 (67,16%)	Neubewertung der Stelle nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	5.124,00

## Stellenveränderungen 2024 - Tarifvollzüge

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellen- umfang	Produkte	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
66.30004	SB Planung/Baumschutz	EG 9a	EG 10	1,000	120101 (40%) 130101 (60%)	Neubewertung der Stelle nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	12.969,00
66.40007	Forstwirt/in	EG 6	EG 8	1,000	130303	Neubewertung der Stelle nach Aktualisierung der Stellenbeschreibung	
68.51080	Kraftfahrer/in, Müllader/in	EG 5	EG 6	1,000	110202	Bewertungsüberprüfung im Quervergleich	-2.092,00
68.52020	Kraftfahrer/in (mit bes. Prüfung)	EG 5	EG 6	1,000	120105	Bewertungsüberprüfung im Quervergleich	-2.092,00
68.60050	Kfz-Mechaniker/in	EG 6	EG 7	1,000	010605	Bewertungsüberprüfung im Quervergleich	941,00

## Stellenveränderungen 2024 - Stellenverlagerungen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellenumfang	Produkt	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
00.30020	Stabsstelle Dezernat III	S 17 --> S 11b	-0,500	010201 (50%) 060311 (50%)	Die Aufgabe des Fördermittelmanagements soll nach Ausscheiden der Stelleninhaberin in das Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration verlagert und direkt unter der Amtsleitung zugeordnet werden. Hierfür soll ein Stelle im Stellwerk umstrukturiert werden. <b>Dies steht auch in Abhängigkeit davon, ob die Aufstockung der Gleichstellungsstelle mit diesem Stellenplan eingerichtet wird.</b>	-6.000,00
01.00600	SB Wahlen, Datenschutzbeauftragter	A 12 --> A 13	-0,500	010202 (50%) 010601 (10%) 021401 (40%)	Auf die 32.xxxxx AL "Bürgeramt"	5.750,00
01.00600	SB Wahlen, Datenschutzbeauftragter	A 12 --> A 11 / EG 11	-0,500	010202 (50%) 010601 (10%) 021401 (40%)	Verlagerung der Aufgabe des/der Datenschutzbeauftragten auf die Stelle 30.00030 SB Zentrale Vergabestelle und der dazugehörigen Stellenanteile von 0,5 VZÄ und damit Aufstockung der Stelle auf 1,0 VZÄ	-7.678,00
10.60020	SB Vertretungskonzept Ingenieur Dez. IV	EG 11	0,500	010804	Aufteilung der Stelle 10.60020 in zwei Stellen: 0,500 VZÄ 10.60020 Vertretungskonzept Ingenieur Dez. IV und 0,500 VZÄ für 10.60028 Vertretungskonzept Dez. IV	0,00
10.60028	SB Vertretungskonzept Dez. IV	EG 11 --> EG 7	0,500	010804	Aufteilung der Stelle 10.60020 in zwei Stellen: 0,500 VZÄ 10.60020 Vertretungskonzept Ingenieur Dez. IV und 0,500 VZÄ für 10.60028 Vertretungskonzept Dez. IV	-14.171,00
10.20111	SB Personalbetreuung	A 8 -> A 10	+0,212	010804	Aufstockung aus freien Stellenanteilen der Stelle 10.20030	2.035,20
10.10031	SB Zentrale Dienste	EG 6 -> EG 5	0,042	010601	Verlagerung eines Anteils von 0,042 VZÄ von 10.10031 auf 10.10032.	-87,86
00.40200 -> 26.12100	Rechnungswesen Dez. IV -> SB Kostenrechnung und Abrechnung SHB	EG 9a -> EG 9b	1,000	011302 (50%) 110302 (50%)	Bewertungsüberprüfung nach Konkretisierung der Aufgaben in Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag SHB bei gleichzeitiger Zuordnung zum Amt 26	5.648,00
40.11002	SB Schulen	EG 9a	0,500		Wird mit 40.11001 zu 1,000 VZÄ zusammengelegt.	
51.30900	SB Soziale Arbeit, Aufgaben nach SGB VIII	S 14	1,500	60301	Aufteilung der bestehenden 1,500 VZÄ auf zwei eigenständige Stellen: 51.30900 (neu) - SB Soziale Dienste Allgemeiner sozialer Dienst 1,000 VZÄ und 51.33500 (neu) - SB Soziale Dienst Eingliederungshilfe 0,500 VZÄ bei gleicher Bewertung	0,00

## Stellenveränderungen 2024 - Stellenverlagerungen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll	Stellenumfang	Produkt	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
51.42000	SB Präventionsmanagement, Amtsvormundschaften	S 15	+0,077	060316 (87%) 060312 (13%)	Verlagerung eines Anteils von 0,077 VZÄ (=3 h) zur Anpassung an den status quo	6.294,75
51.42200	SB Amtsvormundschaften	S 12	-0,077	060312		-5.763,45
60.30002	SB Verwaltungsangelegenheiten	A 8	+0,218	010607 (25%) 100101 (70%) 100301 (5%)	Freie Stellenanteile der Stelle 60.30004 werden im Rahmen einer Neuauflistung im Sachgebiet auf die Stellen 60.30002 und 60.30006 verteilt. Durch eine Verlagerung eines bestehenden kw-Vermerks über 0,102 VZÄ von der Stelle 60.30004 hin zur Stelle 60.10004 kann die Stelle 60.30006 zukünftig als Vollzeitstelle ausgewiesen werden. Für die Stelle 60.10004 ergibt sich hiermit ein kw-Vermerk in der Höhe von nunmehr 0,242. Die Stellen wurden aufgrund der veränderten Aufgabenzuordnung alle neu bewertet.	15.674,20
60.30004	SB allg. Baurecht, Verwaltung	EG 9a	-0,500	010607 (15%) 100101 (85%)		-34.375,50
60.30006	SB Verwaltungsangelegenheiten	EG 5	+0,282	010607 (25%) 100101 (70%) 100301 (5%)		0,00
66.10007	SB Straßen und Baustellenkontrolle	EG 6	+0,500	120101	Verlagerung von 0,500 VZÄ Straßenkontrolle von der Stelle 66.30010 in das Sachgebiet 66.1.	
66.30010	Baumkontrolleur/in	EG 7	-0,500	120101 (52%) 130101 (48%)	0,500 VZÄ Straßenkontrolle werden von der Stelle 66.30010 in das Sachgebiet 66.1 auf die neue Stellenziffer 66.10007 inhaltsgleich verlagert. Zusammen mit den 0,500 VZÄ der Springerstelle 10.60028 ergeben sich hieraus temporär 1,000 VZÄ Straßen und Baustellenkontrolle.	
66.30010	Baumkontrolleur/in	EG 7	+0,500	120101 (52%) 130101 (48%)	0,500 VZÄ werden von der Stelle 66.30011 Garten- und Landschaftsarchitekt mit der Tätigkeit Baumkontrolle auf die Stelle 66.30010 verlagert, wonach diese nun zu 1,000 VZÄ Baumkontrolle beinhaltet.	
66.30011	Garten und Landschaftsarchitekt (neu: SB koordinative Grünplanung, Stadtbaumkonzept)	EG 11	-0,500	130101	0,500 VZÄ dieser Stelle sollen zur zusätzlichen Baumkontrolle aufgewandt werden, sodass dieser Stellenanteil zur Stelle 66.30010 verlagert wird. Die verbleibenden 0,500 VZÄ wurden nach erfolgter Stellenbeschreibung und -bewertung nach EG 11 (Ingenieur) ausgewiesen. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Stelle wird diese zukünftig mit der Bezeichnung "SB koordinative Grünplanung, Stadtbaumkonzept" geführt.	

## Stellenveränderungen 2024 - Stellenverlagerungen

<b>Stellennummer</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>Soll</b>	<b>Stellenumfang</b>	<b>Produkt</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Veränderung PK nach KGSt</b>
40.20020 zus. mit 40.21020	SB Jugendarbeit	S 15	0,5+0,5	060201	Zusammenlegen der beiden Stellen und Ausweisung der gesamten VZ-Stelle nach EG S 15 nach Neubewertung	2.850,00

## Stellenveränderungen 2024 - Stellenumwandlungen

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Soll alt	Soll neu	Stellenumfang	Produkte	Erläuterungen	Veränderung PK nach KGSt
01.00500	SB Veranstaltungskoordination	EG 9a	A 9	1,000	010201 (90%) 011501 (10%)	Stellenumwandlung nach Neubesetzung	-8.249,00
00.30040	SB Jugendhilfe und Sozialplanung	S17	EG 11	1,000	060310	Stellenumwandlung durch Besetzung	-1.206,00
20.10020	SB Stadt als Steuerschuldnerin, Controlling, Haushalt	EG 10	A 11	1,000	010901	Stellenumwandlung nach Neubesetzung	9.080,00
20.00001	SB Beteiligungsmanagement	EG 11	A 12	1,000	010901	Stellenumwandlung nach Neubesetzung	15.356,00
26.12100	SB Kostenrechnung und Abrechnung SHB	EG 9b	A 10	1,000	011302 (50%) 110302 (50%)	Stellenumwandlung nach Besetzung	
32.30100	SGL Bürgerbüro	EG 10	A 11	1,000	020101 (1%) 020703 (5%) 021001 (84%) 021101 (10%)	Stellenumwandlung nach Neubesetzung	9.080,00
37.30010	Feuerschutz/Rettung, RD Koordination	A 10	EG 9b	1,000	021501 (20%) 021701 (80%)	Stellenumwandlung nach Neubesetzung	-7.101,00
40.00000	Amtsleitung	EG 15	A 15	1,000	030104 (10%) 030103 (10%) 030101 (10%) 060201 (50%) 060101 (20%)	Stellenumwandlung durch Besetzung	19.636,00
40.11001	SB Schulen	A 9	EG 9a	1,000		Im Rahmen der Zusammenlegung mit 41.11002 Umwandlung in 1,000 VZÄ Angestellte.	
50.11030	SB Wohnungsvermittlung, -berechtigung, Wohngeld	EG 9a	A 9	0,500		Stellenumwandlung durch Neubesetzung	
51.10000	SGL Stellwerk	S 17	EG 11	1,000			